

IHS GmbH • Niederstr. 1 • 41460 Neuss

FAX MESSAGE

Costa Blanca Nachrichten

Chef-Redaktion

z.Hd. Herrn Thomas Liebelt

Michael Rohr

Tel.: (02131) 71882-31

Fax: (02131) 71882-39

E-Mail: michael.rohr@ihs-gmbh.com

Neuss, 18.05.2005 MR

Bericht „Hoffentlich versichert !?“ vom 11.03.2005 in Ihrem „Service Teil“
Bericht „Hoffentlich versichert !?“ vom 08.04.2005 in Ihrem „Service Teil“
Bericht „Hoffentlich versichert !?“ vom 06.05.2005 in Ihrem „Service Teil“
Dokumentation von falschen Sachverhalten
Unsere diversen Schreiben

Sehr geehrter Herr Liebelt,

dem Unterzeichner wurde durch dritte Stellen ihr aktueller Bericht zu dem von Ihnen benannten Thema zur Verfügung gestellt.

Sicher werden Sie verstehen, das unser Haus sich durch den aktuellen Bericht inzwischen mehr als bestätigt fühlt, das von einer objektiven Berichterstattung ihres Mediums nicht ausgegangen werden kann.

Aus diesem Grund wird der Unterzeichner *hiermit letztmalig Stellung* zu den von Ihnen aufgeworfenen Punkten nehmen.

1. Die Union Krankenversicherung betreibt das Versicherungsgeschäft im Bereich der Krankenversicherung ausschließlich im Bereich des Dienstleistungsverkehres. Eine Niederlassung besteht für dieses Unternehmen bis zum heutigen Tage in Spanien nicht. Somit greift *ohne Ausnahme* die 2 Schadenregulierungsrichtlinie. Dies lässt sich auch durch den Mitbewerber nicht auf noch sonst kreative Argumente „wegdiskutieren“. Dies scheint im Übrigen auch ein zeitliches Problem dieses Mitbewerber zu sein, hier mit entsprechenden falschen Tatbeständen zu argumentieren. Bereits im Jahr 2001 wurde dieser Mitbewerber auf die entsprechenden Sachverhalte hingewiesen (Beweis Jahresbericht BAFin aus dem Jahr 2000). Wie hier von den entsprechenden lokalen Vertretern der Sachverhalt anders dargestellt wird, möchten wir nicht weiter kommentieren.

2. Die von Herrn Heinemann ausgeführte Aufsicht durch das deutsche Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen (BAFin) erstreckt sich im Dienstleistungsverkehr ausschließlich auf die **Finanzaufsicht**. Dies ist unzweideutig in § 110 a VAG geregelt. Dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen.
3. Der Unterzeichner geht davon aus, dass zumindest in einem Punkt Übereinkunft herrscht, dass es sich bei dem § 17 des spanischen Gesetzes zum Versicherungsvertrag (wie es der UKV –Vertreter Herr Gold ausführt) um ein lokales spanisches Gesetz handelt. Ebenso dürfte unzweideutig festgehalten sein, dass die Union Krankenversicherung über keinerlei Niederlassung in Spanien verfügt. Wie hier eine Klage am Niederlassungsort des Versicherers erfolgen soll, bleibt wohl das Geheimnis des Mitbewerbers. Für die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit im Bereich des Dienstleistungsverkehres verweisen wir auf die Ihnen inzwischen geläufige Schadenregulierungsrichtlinie und deren Regelungen.
4. Das sich Herr Heinemann wundert, überrascht den Unterzeichner in keinster Weise, da es sich hierbei um eine bereits seit längerem anhaltende Kampagne des Mitbewerbers handelt. Nach dessen öffentlichen Aussagen (UKV Vertreter Bock Denia), wird von dort behauptet, dass sich unser Haus vom spanischen Markt zurückgezogen hat, das kein Vertragsverhältnis zwischen der Düsseldorfer Krankenversicherung VVaG und unserem Haus existiert und das gegen den Unterzeichner mehrere Strafverfahren anhängig sein sollen. Sicher können sie hier nachvollziehen, dass sich unser Haus weder an derartigen Kampagnen beteiligt noch solche Aussagen kommentieren wird.

Abschließend möchte der Unterzeichner festgehalten wissen, dass unser Haus aufgrund ihrer diversen wiederkehrenden Publikationen mit einer nicht unerheblichen Verunsicherung unserer Kundschaft auseinander zu setzen hat, was weiterhin zu erheblichen Kapazitätsengpässen und einer nicht unerheblichen Mehrbelastung der betreffenden Mitarbeiter geführt hat.

Da der Unterzeichner davon ausgeht, dass eine objektive Berichterstattung in ihrem Haus zu diesem Thema nicht möglich ist, werden Sie hier sicher verstehen, dass die Klärung nunmehr auf einer anderen Ebene erfolgen wird.

Aus diesem Grund möchte der Unterzeichner Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass mit gleicher Post das Bundesausgleichsamt für Finanzdienstleistungen in Bonn, die Dirección General de seguros in Madrid sowie der europäischen Kommission, Bereich Wettbewerbsrecht, in Brüssel über diesen Vorgang informiert wird.

Sicher werden Sie weiterhin verstehen, dass unser Haus zukünftig keinerlei Stellungnahmen bzw. Interviews gegenüber ihrer Zeitung mehr abgeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rohr
(Geschäftsführer)

Zur Kenntnis:
Kooperationspartner Spanien
RA SCHWAGER
RA ILSSEN
Ordner CBN
